

Kooperationstage Ganztags am 26.06. (Roetgen), 03.07. (Aachen) und 04.07.2018 (Alsdorf):

ARBEIT IM LEITUNGSTEAM MIT DEM „KARTENSPIEL“ OGS EMPFEHLUNGEN

KOMMUNIKATION UND KOOPERATION – FOLGENDE EMPFEHLUNGEN WURDEN ALS TRÜMPFE GENANNT:

Allgemeine Empfehlungen:

- Es gibt gemeinsame Gespräche wie Runder Tisch, Hilfeplangespräche, Förderkonferenzen, Klärungsgespräche bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, an denen alle für das Kind Verantwortlichen z.B. Klassenlehrerin, pädagogische Mitarbeiterin und/oder Koordinatorin, Schulleiterin, Fachberatung des Trägers/ Hauptkooperationspartners, Schulsozialarbeiterin, Mitarbeiterin von Jugendamt und/oder Beratungsstellen beteiligt werden. (18x)
- Alle an OGS Beteiligten (Schulleiterin, Koordinatorin, Lehrerinnen, Pädagogische Mitarbeiterinnen, externe Mitarbeiterinnen, Eltern, etc.) treffen klare und verbindliche Absprachen zur Kommunikation und Kooperation. (10x)
- Es werden Tandems von pädagogischer Mitarbeiterin und Klassenlehrerin gebildet, die bedarfsorientiert durch Fachpersonal (Fachlehrerin/Sonderpädagogin) erweitert werden können. (8x)
- Die Koordinatorin wird (möglichst) an allen schulischen Gremien (Lehrerkonferenz, Dienstbesprechungen, Schulkonferenzen, Sitzungen der Schulpflegschaft) beteiligt. (8x)
- Die Absprachen zur Kommunikation und Kooperation werden schriftlich festgehalten (z.B. Schulprogramm, OGS-Konzept, Protokolle). (8x)
- Bei gruppen-/ klassenorientierter Struktur des Ganztags ist für jede Gruppe/Klasse ein festes Team/Tandem verantwortlich. (7x)
- Bei offener Struktur des außerunterrichtlichen Angebots werden die Verantwortlichkeiten individuell in gemeinsamer Absprache vereinbart. (3x)
- Die Steuergruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen zu den Ganztagsthemen in erforderlicher Häufigkeit. (1x)

Regelmäßige Besprechungen

- Einmal pro Woche findet an einem festen Termin ein Austausch zwischen Schulleiterin und Koordinatorin statt. Bei Bedarf werden weitere Personen wie stellvertretende Schulleiterin, stellvertretende Koordinatorin, Verbindungslehrerin, Schulsozialarbeiterin, Sekretärin oder Hausmeister hinzugezogen. (16x)
- Mindestens einmal halbjährlich findet zur Reflexion, Evaluation und Planung ein Treffen zwischen dem Träger/ Hauptkooperationspartner, der Koordinatorin und der Schulleiterin, stellvertretenden Schulleiterin und/oder Verbindungslehrerin statt. (9x)
- Es wird festgelegt, welche Gesprächsergebnisse wann, von wem, an welche Gremien oder Personen weitergegeben werden. (7x)
- Die Ergebnisse (Verabredungen, offene Themen, Aufgabenverteilung, Termine etc.) werden stichwortartig protokolliert. (6x)

- Mindestens einmal im Quartal findet eine Besprechung der Teams/ Tandems von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Lehrerinnen zu Themen wie Lernzeiten, Förderplänen oder Projekten, Vorbereitung von Klassenpflegschaftssitzungen statt. (4x)
- Die Schulleiterin, stellvertretende Schulleiterin oder Verbindungslehrerin nimmt mindestens für die Dauer der Bearbeitung von Tagesordnungspunkten zum Vormittagsbereich an den regelmäßigen Teamsitzungen und Konzeptionstagen des außerunterrichtlichen Angebots teil. (3x)
- Es wird ein Themenspeicher angelegt. (1x)

Eltern

- Am Elternsprechtag werden bei Bedarf gemeinsame Gespräche von Tandems/Teams aus Klassenlehrerin und pädagogischer Mitarbeiterin geführt. (9x)
- Die regelmäßig stattfindenden pädagogischen Gespräche mit einzelnen Eltern werden in den Tandems/Teams von Lehrerinnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen gemeinsam vorbereitet und geführt. (8x)
- Bei unaufschiebbaren Anlässen und Themen werden Gesprächstermine zwischen Elternvertreterinnen und Koordinatorin und Schulleiterin vereinbart. (3x)
- Vor der Wahl der Elternvertretung für die Klassenpflegschaft erläutert die Klassenlehrerin, weshalb es sehr wichtig ist, ein Elternteil in die Klassenpflegschaft zu wählen, dessen Kind das außerunterrichtliche Angebot besucht. (2x)
- Klassenlehrerin und pädagogische Mitarbeiterin nehmen an der Klassenpflegschaftssitzung teil. (1x)
- Gegebenenfalls werden zusätzlich themenbezogene Treffen der Eltern organisiert, deren Kinder am außerunterrichtlichen Angebot teilnehmen. (1x)
- Durch die Wahl mindestens einer Klassenpflegschaftsvorsitzenden pro Klasse, deren Kind das außerunterrichtliche Angebot besucht, wird der Transport der besonderen Anliegen der außerunterrichtlichen Angebote in dieses Mitwirkungsremium sichergestellt. (1x)
- Diese Klassenpflegschaftsvorsitzende nimmt die Belange von Eltern mit Kindern, welche das außerunterrichtliche Angebot besuchen, mit in das Gremium Klassenpflegschaft. (1x)

Konferenzen

- Mindestens einmal jährlich findet eine schulinterne OGS-Konferenz zu pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und strukturellen Themen statt. (8x)
- Für die schulinterne OGS-Konferenz gibt es ein Zeitkontingent von 12 Stunden pro Schuljahr, das flexibel auf die einzelnen Konferenzen verteilt werden kann. Die Verteilung dieses Zeitkontingents auf einzelne Konferenzen wird in Absprache zwischen Schulleiterin und Koordinatorin festgelegt (z.B. 3x4 Std. oder 1x8 Std. + 1x4 Std.). (4x)
- An der schulinternen OGS-Konferenz nehmen alle an OGS-Beteiligten (Schulleiterin, Koordinatorin, Lehrerinnen, Pädagogische Mitarbeiterinnen etc.) teil. (3x)
- In der Schulkonferenz gibt es einen festen Tagesordnungspunkt „außerunterrichtliches Angebot“. (3x)
- An den einmal pro Halbjahr stattfindenden Schulkonferenzen nehmen die Koordinatorin sowie ein Elternteil, dessen Kind das außerunterrichtliche Angebot wahrnimmt, als beratende Mitglieder teil. (2x)

- Die Koordinatorin nimmt (bei der Lehrerkonferenz) mindestens für die Dauer der Bearbeitung des Tagesordnungspunktes „außerunterrichtliches Angebot“ teil. (6x)
- Bei den Lehrerkonferenzen gibt es einen festen Tagesordnungspunkt zu Themen des außerunterrichtlichen Angebots. (3x)
- Die Koordinatorin ist (bei der Lehrerkonferenz) stimmberechtigt bei Tagesordnungspunkten, in denen es inhaltlich um das außerunterrichtliche Angebot geht. (2x)
- Die Koordinatorin und das Elternteil können durch eine Wahl in der Lehrerkonferenz bzw. Schulpflegschaft mit Mandat und Stimmrecht ausgestattet werden. Ggf. kann von der in § 66 Abs. 2 SchG eingeräumten Möglichkeit der Erhöhung der Mitgliederzahl Gebrauch gemacht werden. Die Vorgabe, bei einer Erhöhung das 1:1-Verhältnis Eltern – Lehrer (§ 66 Abs. 3 SchG) zu wahren (§ 66 Abs. 2 SchG), wäre damit erfüllt. (1x)

Joker

- Gemeinsamer Ganzttag zu pädagogischen Themen
- Themenorientierte Konferenzen
- Absprachen im Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Förderband
- Fallteam (mit Lehrerinnen)
- Verzahnung von Vor- und Nachmittag
- Einsatz der Erzieherinnen im Unterricht
- Gemeinsame Kurse von OGS + Schule
- Ferienspiele – auch Lehrer nehmen daran teil
- Mitdenkendes Personal
- Flexibilität in außergewöhnlichen Situationen
- Offenheit
- Gute Atmosphäre und Vertrauen
- Gute Stimmung, die „Chemie stimmt“
- Teamhygiene
- Respektvoller Umgang
- gemeinsamer Ausflug vom OGS-Team & Kollegium
- gemeinsamer Ausflug
- nette, gemeinsame Betriebsausflüge
- Hausmeister, Schulleitung, Betriebsausflüge, private Treffen
- Kontinuität in den Teams
- langjährige, gute Zusammenarbeit
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Bereitschaft zur gemeinsamen Zusammenarbeit und sich dafür Zeit zu nehmen
- OGS-Elternvertreter als Mitglied der Schulpflegschaft & i. d. R. Schulkonferenz
- Koordination von kulturellen Angeboten in OGS und Schule
- Kooperationskalender
- Jahresgespräch, Schulbesuch 1x pro Jahr
- Personalrat für OGGS